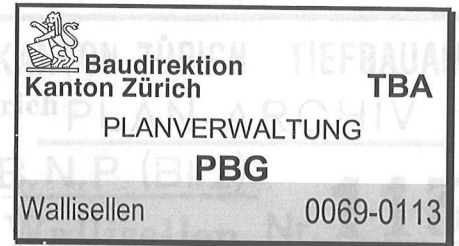


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 18. Juli 1957.



2655. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 22. Mai 1957 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. Januar 1957 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Winterthurer- und der Neugutstrasse sowie von Baulinien an der Beatengasse, der Föhrlibuckstrasse mit deren projektierten Verlängerung und am projektierten Fussweg zwischen der Breite- und der Riedenerstrasse Im Hof-Wallisellen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 5. Februar 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 18. Februar 1957 keine Rekurse ein.

Die Festsetzung der genannten Bau- und Niveaulinien Im Hof-Wallisellen erfolgte in Anpassung an die dort bereits in Ausführung begriffenen Strassenbauten. Die den Verkehr behindernde Niveaureuzung der Winterthurerstrasse mit der Bahnlinie Wallisellen - Dübendorf wird durch eine Unterführung der Strasse unter der verlegten Bahnlinie behoben. Desgleichen wird der Niveauübergang der Neugutstrasse durch Verlegung und Unterführung der Strasse beseitigt. Der Niveauübergang der Riedenerstrasse wird geschlossen, indem der Verkehr von der Riedener- nach der Winterthurerstrasse über die projektierte Rosenberg- und die Neugutstrasse umgeleitet wird; das Teilstück der Riedenerstrasse zwischen Bahnlinie und Winterthurerstrasse wird aufgehoben. Die südlich der Bahnlinie gelegenen Grundstücke erhalten ihren Anschluss an die Winterthurerstrasse über die Beatengasse, die in einem Kehrplatz endet, und die bestehende Neugutstrasse. Nördlich der Bahnlinie ist eine Fussgängerverbindung zwischen der Riedener- und der Breite-/Neugutstrasse geplant. Sodann wird die direkte Einmündung der Föhrlibuckstrasse in die Winterthurerstrasse aufgehoben; die Zufahrt zur Winterthurerstrasse wird über die Hofstrasse im Einbahnverkehr und die Neugutstrasse erfolgen, während in umgekehrter Richtung die von der Neugutstrasse abzweigende, projektierte verlängerte Föhrlibuckstrasse zu befahren sein wird.

Die vom Gemeinderat Wallisellen festgesetzten Baulinien entsprechen der Verkehrsbedeutung der erwähnten Strassen. Die Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 30. Januar 1957 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Winterthurerstrasse von Kat.-Nr. 3866 bis Nr. 1385 und an der Neugutstrasse zwischen der Flora- und der Hofstrasse sowie von Baulinien an der Beatengasse, der Föhrlibuckstrasse mit deren projektierten Verlängerung und am projektierten Fussweg zwischen der Breite- und der Riedenerstrasse Im Hof-Wallisellen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung je zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 18. Juli 1957.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler